



Neufassung der Satzung der Stadt Wittlich über die Wahl des Jugendparlaments

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Franz-Rainer
Aktenzeichen: I/Jupa2019
Vorlagennummer: 2018/011
Datum: 03.01.2018
Berichterstattung: Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Sozialausschuss	18.01.2018	öffentlich	vorberatend
5	Stadtrat	01.02.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Wittlich über die Wahl eines Jugendparlamentes wird beschlossen.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Beteiligung bei der letzten Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Wittlich im Jahre 2016 war enttäuschend. Sie lag bei lediglich 13,22 %. Die Wahl des ersten Parlaments im Jahre 2010 hatte noch 23,56 % der Wahlberechtigten interessiert. Diesen Abwärtstrend möchte die Verwaltung mit einer Online-Wahl stoppen und die Wahlbeteiligung deutlich verbessern. Eine Online-Wahl würde sämtliche papiergebundenen Vorgänge einer Briefwahl vereinigen. So wären beispielsweise keine Stimmzettel, Stimmzettel- und Briefwahlumschläge etc. erforderlich. Ausschreibungs- und Druckaufwand sowie Portokosten entfielen. Neben dem Aspekt der Schonung der Umwelt liegt das Einsparpotential bei 60 vom Hundert.

Um Wahlhürden möglichst gering zu halten wäre kein Gang zur Urne notwendig, denn die Wahl fände online statt. Es bestünde die Möglichkeit, dass Jugendliche, die über keinen eigenen Internetanschluss verfügen, ihre Stimmen im Online-Wahllokal – etwa im Haus der Jugend - abgeben können. Zeit und Kosten für die Organisation und Durchführung der Abstimmung könnten ebenso eingespart werden.

Das Abstimmungsergebnis wird per Knopfdruck eine Stunde nach Ende der Stimmabgabe vom Verfahrenshersteller bereitgestellt.

Höchste Sicherheit und rechtssichere Wahlergebnisse werden vom Anbieter garantiert. Denn zum Schutz der Onlinewahl werden verschiedene Sicherheitsmechanismen genutzt. Jedes Zugangskennwort kann nur einmal verwendet werden, mehrfache Stimmabgaben sind technisch ausgeschlossen. Eine Verbindung zwischen dem persönlichen Zugangskennwort (ID) und der Stimmabgabe ist technisch nicht möglich. Die Zuordnung abgegebener Stimmen zu einem bestimmten Wähler ist ausgeschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendparlamentes hat das Jugendparlament in seiner Sitzung vom 27. November 2017 für die nächste Jupa-Wahl im Jahre 2019 Onlinewahl beschlossen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf Wahlsatzung Jugendparlament